

Kirchheimer-Edition  
Herausgegeben von Hubertus Buchstein

1

Buchstein [Hrsg.]

# Otto Kirchheimer – Gesammelte Schriften

Band 1:  
Recht und Politik in der Weimarer Republik



**Nomos**

**Otto Kirchheimer –  
Gesammelte Schriften**

Herausgegeben von Prof. Dr. Hubertus Buchstein,  
Universität Greifswald



Otto Kirchheimer, ca. 1928

Kirchheimer-Edition

# **Otto Kirchheimer – Gesammelte Schriften**

**Band 1:  
Recht und Politik in der Weimarer Republik**

Herausgegeben von Hubertus Buchstein  
unter Mitarbeit von Henning Hochstein, Lisa Klingsporn,  
Moritz Langfeldt, Merete Peetz und Eike Christian Schmieder



**Nomos**

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG; BU 1035/8-1).

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-3928-8 (Print)

ISBN 978-3-8452-8253-4 (ePDF)

1. Auflage 2017

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

---

## Inhalt

Vorwort des Herausgebers zur Edition der Gesammelten Schriften von Otto Kirchheimer	9
Einleitung zu diesem Band	15
[1.] Die Lehre von Stettin [1928]	127
[2.] Zuchthaus Untermaßfeld und moderne Preßberichterstattung [1928]	129
[3.] Zur Staatslehre des Sozialismus und Bolschewismus [1928]	132
[4.] Panzerkreuzer und Staatsrecht [1928]	152
[5.] Bedeutungswandel des Parlamentarismus [1928]	157
[6.] Wehrhaftigkeit und Sozialdemokratie <i>Bemerkungen zu der Schrift Paul Levis</i> [1928]	163
[7.] Wahlrechtsreform [1929]	167
[8.] Die Demokratie der Bequemlichkeit. Ein Nachwort zum Parteitag [1929]	171
[9.] Das Problem der Verfassung [1929]	175
[10.] Verfassungswirklichkeit und politische Zukunft der Arbeiterklasse. Zum Verfassungstag [1929]	179
[11.] 50 Jahre Deutsches Reichsgericht [1929]	187
[12.] Die Englische Arbeiterbewegung [1929]	192
[13.] [Rezension:] Carl Tannert: <i>Die Fehlgestalt des Volksentscheids</i> [1930]	196
[14.] Das neue Strafrecht. Nach der ersten Lesung [1930]	199
[15.] Artikel 48 – der falsche Weg [1930]	202
[16.] Privatbesitz gegen Volksinteresse! Wann kommt das neue Bauland-Gesetz? Reichsgericht und Artikel 155 der Weimarer Verfassung [1930]	206
[17.] Weimar ... und was dann? Entstehung und Gegenwart der Weimarer Verfassung [1930]	209
[18.] Reichsgericht und Enteignung. Reichsverfassungswidrigkeit des Preußischen Fluchtliniengesetzes? [1930]	251

---

[19.] Die Grenzen der Enteignung [1930]	264
[20.] [Rezension:] Eugene A. Korovine: <i>Das Völkerrecht der Übergangszeit</i> [1930]	323
[21.] Bürgertum am Scheideweg [1930]	328
[22.] Eigentumsgarantie in Reichsverfassung und Rechtsprechung [1930]	333
[23.] Artikel 48 und die Wandlungen des Verfassungssystems. Auch ein Beitrag zum Verfassungstag [1930]	349
[24.] Die Problematik der Parteidemokratie [1930]	354
[25.] [Rezension:] Justus W. Hedemann: <i>Die Fortschritte des Zivilrechts im 19. Jahrhundert</i> [1931]	365
[26.] [Rezension:] Curzio Malaparte: <i>Der Staatsstreich</i> [1932]	369
[27.] [Rezension:] Georg Schwarzenberger: <i>Die Kreuger-Anleihen</i> [1932]	373
[28.] Legalität und Legitimität [1932]	376
[29.] Die staatsrechtlichen Probleme der Reichstagsauflösung [1932]	396
[30.] Die Verfassungslehre des Preußen-Konflikts [1932]	408
[31.] Nazis, Auslandsdeutsche und Proleten [1932]	425
[32.] Verfassungsreaktion 1932 [1932]	429
[33.] Die Verfassungsreform [1932]	443
[34.] Bemerkungen zu Carl Schmitts » <i>Legalität und Legitimität</i> « [1933]	458
[35.] Verfassungsreform und Sozialdemokratie [1933]	495
[36.] [Rezension:] Adolf Grabowsky: <i>Politik</i> [1933]	511
[37.] Marxismus, Diktatur und Organisationsform des Proletariats [1933]	515
[38.] <i>The Growth and the Decay of the Weimar Constitution</i> [1933]	527
[39.] [Rezension:] Otto Geßler: <i>Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit</i> [1959]	535
[40.] [Rezension:] Friedrich Karl Fromme: <i>Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz</i> . Ein staatsrechtlich-politischer Vergleich [1960]	539

---

[41.] [Rezension:] Walter Z. Laqueur: <i>Young Germany</i> [1963]	542
[42.] [Rezension:] Gotthard Jasper: Der Schutz der Republik Die Sicherung der Demokratie in der Weimarer Republik [1963]	543
[43.] [Rezension:] Gerhard Schulz: <i>Zwischen Demokratie und Diktatur</i> [1965]	547
[44.] Die Justiz in der Weimarer Republik [1968]	549
Abkürzungen	559
Personenregister	561
Sachregister	567



---

## Vorwort des Herausgebers zur Edition der Gesammelten Schriften von Otto Kirchheimer

1. Otto Kirchheimer (1905-1965) gehört zu einer Gruppe junger deutsch-jüdischer Juristen, die aufgrund ihrer politischen Erlebnisse während der Weimarer Republik in der Emigration zu Politikwissenschaftlern wurden und nach 1945 die amerikanische wie auch die westdeutsche Politikwissenschaft prägten. In Kirchheimers facettenreichem wissenschaftlichen Werk spiegeln sich in nahezu einzigartiger Weise die politischen und wissenschaftlichen Erfahrungen und Konflikte der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus, des französischen und amerikanischen Exils sowie der Gründungs- und Etablierungsphase der beiden nach 1945 neu entstehenden deutschen Teilstaaten wider.

Das Werk von Kirchheimer erweist sich bis heute als Bezugsrahmen und Anregung für vielfältige aktuelle Fragestellungen – besonders in Hinblick auf die Begründung und Ausgestaltung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Einige der Untersuchungen Kirchheimers, wie die Beschreibung der sozialen Kompromissstruktur des nationalsozialistischen Regimes, die Untersuchungen zur Krise der Weimarer Republik, seine Analysen der Politischen Justiz oder seine Thesen zur Entwicklung des Parteiensystems in modernen westlichen Demokratien sind mittlerweile selbst zu zeitgeschichtlichen Dokumenten geworden.

2. Otto Kirchheimer wurde am 11. November 1905 in Heilbronn geboren. Er stammte aus einem wohlhabenden Elternhaus und war das mit großem Abstand jüngste von sechs Kindern. Nach dem frühen Tod seiner Eltern verbrachte er den größten Teil seiner Schulzeit in Internaten in Heidelberg. Schon als Jugendlicher wurde Kirchheimer zum Anhänger sozialistischer Ideen und engagierte sich in der jüdisch-deutschen Wandervogelbewegung. Nach dem Abitur begann er im Sommersemester 1924 sein Studium in den Fächern Philosophie, Geschichte und Soziologie in Münster. Zum Wintersemester 1924/25 wechselte Kirchheimer für das Studium der Staats- und Rechtswissenschaften an die Universität Köln. Sein rechtswissenschaftliches Studium setzte er auf Empfehlung von Max Scheler ein Jahr später an der Berliner Universität fort. Rudolf Smend empfahl Kirchheimer zu Carl Schmitt in Bonn, wo er im Wintersemester 1926/27 in den Kreis der Doktoranden Schmitts aufgenommen wurde. In diesen Jahren war er in der SPD und

bei den Jungsozialisten politisch aktiv. Mit dem Ersten Juristischen Staatsexamen und der Promotion beendete Kirchheimer sein Jurastudium im Frühjahr 1928 bei Carl Schmitt. Von 1928 bis 1931 absolvierte er in Erfurt und Berlin das Referendariat und machte sich in verschiedenen sozialistischen Publikationen einen Namen als scharfzüngiger Autor des linken Flügels der SPD. Nachdem sein Versuch, beruflich in der Wissenschaft Fuß zu fassen, zunächst fehlschlug, ließ Kirchheimer sich 1932 als Rechtsanwalt in Berlin nieder.

Bereits kurz nach der Machtübergabe an die Hitlerregierung wurde Kirchheimer die Anwaltszulassung entzogen. Im Mai 1933 wurde er kurzzeitig inhaftiert. Nach seiner Freilassung flüchtete er nach Paris und schlug sich dort unter anderem finanziell mit Arbeiten für Presseedienste der sozialistischen Emigration und kleineren Aufträgen für die Pariser Zweigstelle des ehemaligen Frankfurter Instituts für Sozialforschung durch. Im November 1937 reiste er in die USA ein, wo er eine Anstellung am Institute for Social Research in New York fand. 1943 wurde er Mitarbeiter in der Forschungsabteilung des Office for Strategic Services (OSS) in Washington D.C. und war hier noch während des Krieges unter anderem an der Vorbereitung der Nürnberger Prozesse beteiligt. Die Forschungsabteilung des OSS wurde 1946 in das State Department eingegliedert, wo Kirchheimer weitere acht Jahre die politische Entwicklung in Nachkriegseuropa analysierte. Zusätzlich lehrte er als Lecturer an verschiedenen amerikanischen Universitäten. 1955 übernahm Kirchheimer dann eine Professur für Political Science an der New School for Social Research in New York. Neben dieser Tätigkeit hatte er ab 1960 einen Lehrauftrag als Visiting Professor an der New Yorker Columbia University, wo er ein Jahr später die Professur für Public Law and Government übernahm. Otto Kirchheimer starb am 22. Juli 1965 in Washington. Auf seinen Wunsch wurde er neben seinen Eltern auf dem jüdischen Friedhof in Heilbronn beerdigt.

Kirchheimers Schriften sind zumeist aus konkreten Anlässen entstanden und stellten häufig Versuche dar, politische Entscheidungen oder verfassungsrechtliche Weichenstellungen zu beeinflussen. Seiner betont interdisziplinären Ausrichtung mit dem Einbezug soziologischer, juristischer, philosophischer und historischer Argumente und Argumentationsweisen liegt das Programm einer Politikwissenschaft zugrunde, die immer wieder neu ihre Anschlussfähigkeit an ihre Nachbardisziplinen und die dort diskutierten Probleme sucht.

Überblickt man die Rezeption von Kirchheimers Arbeiten, so ist vor allem ihre Vielgestaltigkeit bemerkenswert. Denn die Aufnahme seiner

Schriften verläuft nicht nur quer zu bestimmten ›Schulen‹ und Richtungen innerhalb der Politikwissenschaft, sondern beeinflusst empirisch arbeitende Politikwissenschaftler, Vertreter einer normativen Politikwissenschaft, Rechtswissenschaftler, Soziologen und Zeithistoriker gleichermaßen.

3. Vor diesem Hintergrund entstand das Vorhaben, die mannigfaltigen Arbeiten von Otto Kirchheimer zusammenzutragen und als Gesamtelte Schriften herauszugeben. Auch wenn von Kirchheimer eigenständige Bücher vorliegen, so bevorzugte er doch die ›kleine Form‹ des Aufsatzes. Wesentliche Beiträge wurden an unterschiedlichen Stellen (manchmal unter Pseudonym) veröffentlicht und sind oft nur noch schwer zugänglich. Auch die weltweit verstreuten Nachlassmaterialien und Dokumente zu seinem Leben und seinen Schriften waren bisher noch nicht systematisch gesichtet und ausgewertet worden.

Als Ergebnis intensiver Recherchen wird in der vorliegenden Ausgabe eine umfassende Auswahl von Abhandlungen aus allen Arbeitsgebieten Kirchheimers – zusammen mit einem Wiederabdruck der mittlerweile vergriffenen Hauptwerke – vorgelegt. Auf diese Weise ist es erstmals ohne größeren Aufwand möglich, die Entwicklung der theoretischen Überlegungen Kirchheimers nachzuvollziehen und die Wandlungen in seinen politischen Beurteilungen zu verfolgen.

Die Herausgabe der Texte erfolgt nicht streng chronologisch. Stattdessen ist eine Aufteilung der Ausgabe in mehrere thematische Abteilungen vorgenommen worden, denen in der Publikationsform jeweils ein Band der Ausgabe entspricht. Die Gesammelten Schriften umfassen voraussichtlich die folgenden sechs Bände.

Band 1, **Recht und Politik in der Weimarer Republik**, versammelt alle Artikel Kirchheimers aus der Weimarer Republik sowie Beiträge aus seinem späteren Werk, die sich primär auf die Jahre bis 1933 beziehen.

Band 2, **Faschismus, Demokratie und Kapitalismus**, hat die Schriften zum Inhalt, die Kirchheimer während des französischen und amerikanischen Exils im Rahmen seiner Arbeit am Institut für Sozialforschung über den Nationalsozialismus und über westliche Demokratien verfasste.

Band 3, **Kriminologische Schriften**, beinhaltet ebenfalls Schriften, die zu seiner Zeit am Institut für Sozialforschung entstanden sind. Dazu gehören das gemeinsam mit Georg Rusche veröffentlichte Buch *Sozial-*

*struktur und Strafvollzug* sowie weitere Aufsätze zu zeitgenössischen Straftheorien und Strafpraktiken.

Band 4, **Politische Justiz und Wandel der Rechtsstaatlichkeit**, setzt sich zusammen aus rechtshistorischen und rechtsvergleichenden Aufsätzen Kirchheimers, konzeptionellen Beiträgen zum Begriff der politischen Justiz sowie seiner Monographie *Politische Justiz*.

Band 5, **Politische Systeme im Nachkriegseuropa**, führt Kirchheimers politikwissenschaftliche Studien zum Wandel von politischen Ordnungen und speziell der Parteiensysteme in Westeuropa nach dem zweiten Weltkrieg zusammen und beinhaltet zudem seine Studien zur Rechtswirklichkeit in der DDR. Der Band enthält zudem eine vollständige Bibliografie der veröffentlichten Schriften von Otto Kirchheimer.

Band 6, **Politische Analysen für das OSS und Department of State**, enthält Kirchheimers Analysen zum Nationalsozialismus, seine vorbereitenden Arbeiten zur strafrechtlichen Ahndung nationalsozialistischer Verbrechen sowie Pläne zum Neuaufbau der Demokratie in Deutschland, die er zwischen 1943 und 1955 verfasste. Diesem Band ist zudem eine Auflistung aller ermittelten Texte von Kirchheimer beigelegt, die im Rahmen seiner Arbeit beim OSS und State Department entstanden sind.

4. Die Ausgabe der Gesammelten Schriften Kirchheimers ist keine historisch-kritische Gesamtausgabe. Sie wählt bewusst aus und verzichtet auf Vollständigkeit. In die Gesammelten Schriften sind all jene veröffentlichten und unveröffentlichten Texte aufgenommen, denen eine eigenständige wissenschaftliche Bedeutung zukommt. Von den nachgelassenen Arbeiten sind nur solche Texte abgedruckt, die eine mit den zu Lebzeiten Kirchheimers veröffentlichten Schriften vergleichbare inhaltliche Relevanz aufweisen.

Schriften, die zu unterschiedlichen Anlässen in Forschung und Lehre, im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit als Anwalt, als amerikanischer Regierungsberater oder in der Instituts- und Universitätsverwaltung entstanden sind, wurden nur bei besonderer politischer oder biographischer Bedeutung aufgenommen. *Nicht* in die Ausgabe aufgenommen wurden insbesondere: Notizen für Seminare und Lehrveranstaltungen; Notizen, die für Vorträge gemacht wurden und nicht als abgeschlossene und ausformulierte Texte anzusehen sind; Exzerpte und Materialsammlungen zu veröffentlichten Schriften; kleinere Gelegenheitsarbeiten wie Danksagungen oder Begrüßungsansprachen; abgeschlossene Texte, die in später veröffentlichten Arbeiten von ihm

aufgenommen wurden; sowie eine Vielzahl kleinerer und größerer Rezensionen. Briefe Kirchheimers werden in dieser Edition nicht dokumentiert.

Um sämtliche Schriften Kirchheimers für die speziell interessierte Forschung auffindbar zu machen, wird der fünfte Band eine vollständige Bibliographie seiner publizierten Arbeiten enthalten.

5. Der Abdruck der Texte erfolgt nach der Fassung im Erstdruck, soweit nicht eine von Otto Kirchheimer autorisierte spätere Version des Textes vorliegt. Ausnahmen von dieser Regel wurden nur in Fällen gemacht, in denen statt des französischen oder englischen Originals eine deutsche Übersetzung in die Ausgabe aufgenommen wurde. Die Rechtschreibung wurde den heute gültigen Regeln angepasst. Offensichtliche Druckfehler in bisherigen Ausgaben wurden ohne Nachweis korrigiert. Hervorhebungen und Zitationen in den Texten von Kirchheimer wurden vereinheitlicht.

Die Präsentation der Texte geschieht mit nur einem Nachweisapparat. Er dient dem Beleg der Zitate Kirchheimers und enthält seine Literaturhinweise; an diesen Stellen werden auch die bei Kirchheimer fehlenden Zitatnachweise in eckigen Klammern ergänzt. Der Text Kirchheimers und die Angaben des Nachweisapparats erscheinen auf derselben Druckseite, um auch eine digitale Nutzung der Ausgabe zu erleichtern.

Die einzelnen Bände werden jeweils mit einem Abkürzungsverzeichnis sowie Personen- und Sachregister versehen. Das Personenregister verzeichnet sämtliche von Kirchheimer in dem jeweiligen Band erwähnten Personen einschließlich der Autoren der zitierten Literatur. Das Sachregister enthält wichtige Begriffe und Sachbezeichnungen. Ist ein Begriff für einen ganzen Text thematisch, werden nur zentrale Stellen und besondere Bedeutungen verzeichnet.

Jeder der sechs Bände wird mit einer Einleitung der jeweiligen Bandherausgeber eröffnet. Diese Einleitungen enthalten ausführliche biographische und inhaltliche Erläuterungen zu allen in den jeweiligen Band aufgenommenen Texten. Sie erläutern auch die Anordnung, die thematischen Schwerpunkte sowie den wissenschaftsgeschichtlichen und zeitgeschichtlichen Hintergrund der abgedruckten Schriften. Bemerkungen zur Rezeptionsgeschichte erfolgen lediglich in knapper Form.

Editorische Hinweise, welche einzelne Probleme der Textüberlieferung, der Quellen, der Datierung oder der Textgestaltung betreffen, enthalten die Anmerkungen des jeweiligen Herausgebers. Sie sind am Beginn

jedes Textes von Kirchheimer abgedruckt. Alle von Herausgeberseite stammenden Hinweise oder Zusätze sind in eckige Klammern gesetzt.

6. Die Erarbeitung dieser Edition ist in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) von 2016 bis 2019 geförderten Forschungsprojekt erfolgt (BU 1035/7-1). Wissenschaftliche Mitarbeiter im Projekt sind Henning Hochstein und Lisa Klingsporn. Weitere inhaltliche Hilfestellungen gaben Frank Schale, Alfons Söllner und Christiane Wilke. Der Herausgeber dankt der DFG für die Finanzierung des Forschungsprojekts und den Mitarbeitern für ihr großes Engagement.

Für die Abdruckgenehmigung und die umfassende Unterstützung bei der Vorbereitung dieser Edition dankt der Herausgeber den Erben von Otto Kirchheimer, Hanna Kirchheimer-Grossman und Peter Kirchheimer.

Greifswald, im Herbst 2017

*Hubertus Buchstein*

## Einleitung zu diesem Band

von  
*Hubertus Buchstein*

1. Kindheit, Jugend und Studium	16
2. Zur Staatslehre des Sozialismus und Bolschewismus	23
3. Journalistische Interventionen	34
4. Arbeiterbewegung und Parlamentarismus	48
5. Die Eigentumsordnung der Weimarer Verfassung	57
6. Weimar ... und was dann?	66
7. Legalität und Legitimität	80
8. Kampfaufrufe zur Verteidigung der Republik	93
9. Rückblicke auf die Weimarer Republik	110
10. Editorische Anmerkungen zu diesem Band	115

Der erste Band der Gesammelten Schriften von Otto Kirchheimer (1905-1965) enthält seine Texte zum Thema Recht und Politik in der Weimarer Republik. Dabei handelt es sich vornehmlich um selbständige Abhandlungen, Aufsätze, Diskussionsbeiträge und Rezensionen, die zwischen 1927 und dem Beginn des nationalsozialistischen Terrorregimes, das ihn zu Flucht und Exil zwang, entstanden sind. Ergänzt werden diese Beiträge um spätere Rückblicke in Aufsätzen und Rezensionen, soweit sie sich überwiegend auf das Thema Weimarer Republik beziehen.

Otto Kirchheimer gilt als einer der originellsten politik- und rechtstheoretischen Autoren der jüngeren Generation in der Weimarer Republik. Mit seinen gleichzeitigen Bezugnahmen auf Karl Marx und Carl Schmitt, mit Begriffsprägungen wie ›Verfassung ohne Entscheidung‹, ›Verrechtlichung‹, ›Strukturwandel des politischen Kompromisses‹ oder ›Direktions- und Distributionssphäre‹ und mit seiner Sensibilität für die tektonischen Veränderungen im Verfassungsgefüge der Weimarer Republik hat er mit seinen Texten immer wieder neue Generationen von Leserinnen und Lesern fasziniert. Bis heute gibt es eine lebhaft

und über den deutschsprachigen Raum weit hinausgehende Rezeption der Weimarer Schriften Kirchheimers.<sup>1</sup>

Das Themenspektrum dieser Arbeiten Kirchheimers aus den letzten sechs Jahren der Weimarer Republik ist breit. Es umfasst Beiträge zur Staats- und Verfassungstheorie, Studien zum Parlamentarismus, zu politischen Parteien und Wahlrechtsfragen, Analysen zu konkreten verfassungspolitischen Konstellationen der Weimarer Republik, Erörterungen zur Eigentumstheorie, kritische Diagnosen über den schrittweisen Verfall der demokratischen Ordnung, Analysen des aufkommenden Faschismus, Appelle zur Verteidigung der Republik sowie einer Reihe von kleineren Beiträgen zu Fragen der politischen Justiz, des Strafrechts, der Geschichte der Arbeiterbewegung, des Völkerrechts und ersten Versuchen, in Deutschland eine neue wissenschaftliche Disziplin mit dem Namen ›Politik als Wissenschaft‹ zu etablieren. Die meisten dieser Themen hat Kirchheimer auch in späteren Phasen seines Lebens weiterverfolgt, zum Teil in bemerkenswerter Kontinuität, zum Teil aber auch mit deutlichen Revisionen früherer Ansichten (vgl. Söllner 1982 und Schale 2006).

Die in diesem Band versammelten 44 Texte von Kirchheimer werden chronologisch in der Reihenfolge ihres Entstehens abgedruckt. Die folgenden Erläuterungen in der *Einleitung des Herausgebers* zu den biografischen, wissenschaftlichen und politischen Hintergründen der Texte sind nach deren thematischen Schwerpunkten sortiert und folgen der Chronologie nur in groben Zügen. Am Beginn findet sich eine biografische Skizze der Kindheits- und Jugendjahre Kirchheimers, über die bislang trotz der vielfältigen wissenschaftlichen Literatur zu seinem Werk kaum etwas bekannt war.

### 1. Kindheit, Jugend und Studium

Otto Kirchheimer<sup>2</sup> wurde am 11. November 1905 in Heilbronn am Neckar geboren. Die Genealogie der Familie Kirchheimer lässt sich bis

1 Überblicke über die vielfältigen Rezeptionen der Weimarer Schriften Kirchheimers finden sich bei Ooyen/Schale (2011) und Buchstein/Klingsporn/Schale (2018).

2 Zur Biografie von Otto Kirchheimer vgl. Herz (1989) und Herz/Hula (1969). Die biografischen Angaben stützen sich des Weiteren auf zwei im Privatdruck erschienene Familienerinnerungen (Anschel 1990; Kirchheimer-Grossman 2010) sowie auf ungedruckte Quellen aus den Nachlässen von Otto Kirchheimer und John H. Herz, die sich in der Sammlung der German Intellectual Émigré Collec-

ins 17. Jahrhundert zurückverfolgen.<sup>3</sup> Die männliche Linie lebte seit 1720 in Berwangen, einem badischen Dorf, das heute dem Kreis Heilbronn zugeschlagen ist, und verdingte sich im prekären Status als ›Schutzjuden‹<sup>4</sup> mit der Fleischerei und dem Fleischhandel. Otto Kirchheimers Vater, Israel Emil Kirchheimer, kam 1856 in Berwangen als erstes Kind des Fleischers Moses Kirchheimer und seiner Frau Fanny Würzburger zur Welt. Er blieb zwar Mitglied der Jüdischen Gemeinde, war aber nicht besonders religiös und bestand darauf, mit dem Rufnamen Julius angeredet zu werden. Auch verweigerte er sich der beruflichen Familientradition und zog, anstatt die Fleischerei und den Fleischhandel seines Vaters zu übernehmen, gleich nach seiner Hochzeit im Jahre 1881 mit seiner Frau in die Stadt nach Heilbronn, um dort einen ihm lukrativ erscheinenden Getreidehandel zu eröffnen. Seine Frau, Frederike Baer, geboren 1862, stammte aus dem nahe gelegenen Neckarbischofsheim und war ebenfalls jüdischer Herkunft. Nach wenigen Jahren war Julius Kirchheimer mit seiner Firma geschäftlich so erfolgreich, dass er es zu einem der wohlhabendsten Mitglieder der jüdischen Gemeinde in Heilbronn gebracht hatte. In kurzer Folge wurden dem Paar zwischen 1882 und 1888 drei Söhne und zwei Töchter geboren (Max 1882, Fanny 1883, Anna 1885, Leo 1887, Friedrich 1888) und die Familie konnte es sich aufgrund des geschäftlichen Erfolgs leisten, eines der größten Häuser der Innenstadt von Heilbronn zu beziehen.<sup>5</sup> Julius Kirchheimer gehörte zu den anerkannten Honoratioren der Stadt und war stolz auf die von Otto von Bismarck trickreich und mit starker Hand durchgesetzte politische Vereinigung der Separatstaaten zum Deutschen Kaiserreich.

Otto Kirchheimer kam 1905 als sechstes Kind des Ehepaares zur Welt, 17 Jahre nach der Geburt seines nächstjüngsten Bruders. Über seine Kindheit ist heute nur noch wenig bekannt, nur dass er als ›Spätling‹

tion der State University of New York in Albany befinden. In Kirchheimers Nachlass findet sich allerdings kaum Material aus der Zeit vor seiner Ankunft in den USA im November 1937. Weitere biografische Detailangaben beruhen auf Notizen des Verfassers aus Gesprächen, von denen einige schon längere Zeit zurückliegen: mit John H. Herz (am 15. November 1985), mit Ossip K. Flechtheim (am 13. Februar 1988), mit Henry W. Ehrmann (am 7. Juni 1988), mit Leo Löwenthal (am 5. Oktober 1988) und mit Wilhelm Hennis (am 26. September 2009). Besonderer Dank gebührt Peter Kirchheimer (am 12. März 2015 und am 16. März 2016) und Hanna Kirchheimer-Grossman (am 11. März 2016) für ihre Bereitschaft, ihre Familiengeschichte und die Erinnerungen an ihren Vater mit mir zu teilen.

<sup>3</sup> Zum Folgenden vgl. Kirchheimer-Grossman (2010).

<sup>4</sup> Zum prekären Status der tributpflichtigen Schutzjuden in der Region Heilbronn vgl. Angerbauer/Frank (1986).

<sup>5</sup> Das Haus ist 1944 bei Bombardements restlos zerstört worden.

die volle Aufmerksamkeit seiner Eltern und Haushaltsangestellten genoss. Doch diese glückliche Phase währte nur wenige Jahre. Noch vor seiner Einschulung starb seine Mutter 1911 im Alter von 49 Jahren und die Erziehung übernahmen seine nicht so geduldigen großen Schwestern. Nach der Grundschule besuchte Otto Kirchheimer das städtische Gymnasium in Heilbronn. Wegen der Erkrankung seines Vaters wechselte er im April 1918 als 12-Jähriger auf die gymnasiale Stufe einer Privatschule in Heidelberg, das Pädagogium Neuenheim-Heidelberg.<sup>6</sup> Sein Vater starb nur ein Jahr später und hinterließ den sechs Kindern ein beträchtliches Vermögen. Während die älteren Brüder ihren Anteil für eigene Geschäfte und Unternehmen verwendeten, wurde das Erbe Otto Kirchheimers treuhänderisch für die Kosten seiner weiteren Ausbildung angelegt. Formal war Otto Kirchheimer der Vormundschaft seines Onkels Ludwig Rosenthal aus Nürnberg unterstellt, tatsächlich aber übten seine älteren Brüder diese Rechte bis zu seiner formellen Mündigkeit Ende 1926 aus. Vor allem sein 17 Jahre älterer Bruder Friedrich (Fritz), der in Heilbronn bei der dortigen Filiale der Dresdner Bank Karriere machte, sah sich diesbezüglich in der Verantwortung. Otto Kirchheimer hat später rückblickend beklagt, wie sehr er unter der Bevormundung und den Drangsalierungen seiner Brüder gelitten habe und damit die wachsende Entfremdung von ihnen erklärt.

Kirchheimer besuchte das Pädagogium Heidelberg-Neuenheim fünf Jahre bis zum Sommer 1923.<sup>7</sup> Er war als Untermieter in verschiedenen Wohnungen untergebracht. Dort erfuhr er die Fürsorge der Zimmervermietenden Witwen, genoss im Alltag ansonsten aber viel Selbständigkeit. Als Schüler begann er früh, sich vor allem für Politik, Literatur und Geschichte zu interessieren. Nach der Revolution kam er 1919 als Jugendlicher in Kontakt mit älteren Mitschülern, die mit den Kommunisten und den linken Sozialisten sympathisierten. In diese Zeit fällt auch der Beginn seiner Beteiligung bei ›Die Kameraden‹, dem deutsch-jüdischen Ableger der Wandervogelbewegung. Der Wanderbund war 1919 als überregionale Organisation gegründet worden, weil viele der anderen Wandervogelgruppierungen Juden diskriminierten oder gar nicht erst in ihren Reihen haben wollten. Der Bund hatte über mehrere Standorte in Deutschland verteilt einige Tausend aktive Mitglieder. Er war offen für jüdische und nicht-jüdische Jugendliche und Studenten

6 Damals begann ein neues Schuljahr nicht nach den Sommerferien, sondern gemäß christlicher Tradition nach dem Osterfest.

7 Die nachfolgenden Angaben zur Schulkarriere Kirchheimers basieren auf den Rechercheergebnissen von Reinhard Mehring (vgl. Mehring 2014: 39-41).

und war strikt antizionistisch. Zu den Prinzipien der ›Kameraden‹ gehörten die Gleichberechtigung aller Mitglieder, die Koedukation, die Förderung von besonderen Gemeinschaftserlebnissen und die Liebe zur Natur (vgl. Trefz 1997). Kirchheimer nahm regelmäßig an Veranstaltungen und Wandertouren der ›Kameraden‹ teil und wurde in ihren Reihen zu einem beredten Fürsprecher sozialistischer Ideen. Um das Abitur ablegen zu können, musste er 1923 erneut die Schule wechseln. Nach der bestandenen Aufnahmeprüfung verbrachte er das Schuljahr 1923/24 am Städtischen Realgymnasium Ettenheim bei Lahr (Baden). Dort legte er im März 1924 das Abitur ab. Das überlieferte Notenstammbuch dokumentiert ein abwechslungsreiches Zensurenbild mit Schwächen in den Naturwissenschaften und besonderen Stärken in den literarischen Fächern.

Nachdem er von seinen Brüdern die Zustimmung zum Studium der Rechtswissenschaften eingeholt hatte, nahm Otto Kirchheimer zum Sommersemester 1924 das Studium an der Universität in Münster auf.<sup>8</sup> Er studierte allerdings nicht die Rechtswissenschaft, sondern schrieb sich in der Philosophischen Fakultät der Universität ein, denn er war nach Münster gegangen, weil er die Vorlesungen des Neukantianers und Professors für Philosophiegeschichte Karl Vorländer hören wollte, dessen Schriften zum Sozialismus und Marxismus er als Schüler bereits gelesen hatte. Seine Brüder ließ er über diese leichte Abweichung von den vereinbarten Studienzielen im Unklaren, über Vorländer fand er aber dann doch schnell den Weg zum Fach Rechtswissenschaft. Finanziert wurde sein Studium aus dem ererbten Vermögen. Politisch betätigte Kirchheimer sich im örtlichen Sozialistischen Studentenverband. Er war zu diesem Zeitpunkt bereits Mitglied der SPD.<sup>9</sup> Auch als Student blieb er weiterhin bei den ›Kameraden‹ aktiv. Eugene Ansel, sein engster Freund während der Studienjahre, berichtet in seinen Memoiren, dass sich Kirchheimer zu Beginn seines Studiums als 18-Jähriger stolz als Marxist bezeichnete, der seine Mitkameraden und -kameradinnen auf den langen Wanderungen für die Erörterung von philosophischen Problemen zu begeistern versuchte. Er schildert darin auch, dass sich Kirchheimer in den politischen Diskussionen zum linken Flügel der SPD bekannte und sich mit diversen zeitgenössischen

8 Die Angaben zum Studium Kirchheimers basieren auf: Otto Kirchheimer, Lebenslauf (27. Dezember 1927), in: Universität Bonn, Archiv der Juristischen Fakultät, Prüfungsakte Otto Kirchheimer, Promotionen 521/28, Nr. 500-524, sowie den Angaben bei Mehring (2014).

9 So die Auskunft seiner Tochter Hanna Kirchheimer-Grossman. Das genaue Datum seines Parteieintritts ist nicht bekannt.

sozialistischen und kommunistischen Theorien wie denen von Max Adler, Rosa Luxemburg, Paul Levi oder Lenin vertraut gab. Permanent habe er Zeitung gelesen oder auf Zugfahrten aus philosophischen Texten von Platon und anderen Klassikern vorgelesen.<sup>10</sup>

In Münster blieb Kirchheimer nur ein Semester. Neben den Lehrveranstaltungen von Vorländer belegte er auch Vorlesungen beim Althistoriker Friedrich Münzer. Vorländer arbeitete zu diesem Zeitpunkt an einer umfassenden Ideengeschichte der Staatstheorie, die von der Renaissance bis Lenin reichte (vgl. Vorländer 1926), und las bereits darüber – ein Thema, für das sich Kirchheimer brennend zu interessieren begann. Zum Wintersemester 1924/25 wechselte er für das zweite und dritte Semester nach Köln, wo er sich für das Studium der Staats- und Rechtswissenschaften einschrieb. Die Kölner Universität war eine katholische Reformuniversität, an der Kirchheimer dann jedoch weniger juristische Fachvorlesungen besuchte, sondern hauptsächlich beim Soziologen Max Scheler studierte. Kirchheimer fand in Köln über seine Mitgliedschaft in der Sozialistischen Studentenvereinigung schnell Anschluss an gleichgesinnte Kommilitonen. Ansel berichtete, dass er bei einem Besuch in Kirchheimers Kölner Wohnung ein kleines, im Bücherregal aufgestelltes Bild von Lenin fand. Auf die Frage nach der politischen Bedeutung dieses Bildes habe Kirchheimer geantwortet, dass er Lenin als einen mit einem starken Willen beseelten Politiker bewundere, dass er jedoch dessen Weltanschauung und die Ideologie der russischen Kommunisten ablehne (vgl. Ansel 1990: 83).

In das Kölner Jahr fällt auch der Beginn der Beziehung mit seiner späteren Ehefrau Hilde Rosenfeld. Kirchheimer hatte sie während einer Reise mit Ansel zufällig im Zug kennengelernt. Hilde Rosenfeld studierte ebenfalls Jura an der nahen Universität Bonn. Doch das sofort Verbindende war weniger die Rechtswissenschaft, sondern ihre politischen Diskussionen. Hilde Rosenfeld hatte starke Sympathien für die Kommunistische Partei und pendelte in ihren parteipolitischen Präferenzen zwischen der SPD und der KPD. Otto Kirchheimer rechnete es sich stolz an, sie nach nächtelangen Diskussionen für die politische Arbeit in der SPD zurückgewonnen zu haben. Für Kirchheimer bedeutete die Beziehung zu Hilde Rosenfeld auch den direkten Zugang zu

10 Ansel berichtet in seinen Memoiren auch Anekdotisches aus der gemeinsamen Zeit im deutsch-jüdischen Wanderbund: So schlug Kirchheimer 1924 bei einer Wanderreise der ›Kameraden‹ vor, sämtliche privat mitgebrachten Nahrungsmittel auf einen großen Tisch zu legen und nach der kommunistischen Formel »Jeder nach seinen Bedürfnissen« zu verteilen – was nach der Schilderung von Ansel allerdings gründlich schief ging (vgl. Ansel 1990: 79 f.).

den Führungsfiguren des linken Parteiflügels der SPD. Sie war die Tochter von Kurt Rosenfeld, von November 1918 bis Januar 1919 preußischer Justizminister und seit 1920 Mitglied in der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages. Rosenfeld hatte eine schillernde politische Vergangenheit und war eine Berühmtheit in der linkssozialistischen Szene.<sup>11</sup> Zusammen mit Paul Levi war er der langjährige Rechtsanwalt von Rosa Luxemburg und einer ihrer engsten Vertrauten gewesen. Als erfolgreicher Verteidiger für die Rote Hilfe und für Autoren der ›Weltbühne‹ wie Carl von Ossietzky und Kurt Tucholsky genoss Rosenfeld einen legendären Ruf.

Auf Empfehlung von Max Scheler wechselte Kirchheimer zum Wintersemester 1925/26 für das vierte und fünfte Semester nach Berlin, wo ihm die Rosenfelds eine Wohnung im Westen der Stadt vermittelten. An der Berliner Universität schrieb er sich für Rechtswissenschaften ein und besuchte dort Vorlesungen und Seminare bei den beiden Öffentlichrechtlern Rudolf Smend und Heinrich Triepel sowie beim Strafrechtler Eduard Kohlrausch.<sup>12</sup> Er nutzte Berlin auch zum Besuch von Vorträgen und Diskussionsabenden an der direkt gegenüber der Universität gelegenen Deutschen Hochschule für Politik (DHfP). Zu Smend entwickelte sich während seiner Berliner Zeit ein engeres Verhältnis.<sup>13</sup> Smend arbeitete damals am Abschluss seines Hauptwerkes *Verfassung und Verfassungsrecht*, das 1928 erscheinen konnte und in dem er die bis heute mit seinem Namen verbundene ›Integrationslehre‹ darlegte. Smend war es auch, der dem aufstrebenden jungen Studenten den Tipp gab, seinen staatstheoretischen Interessen in Bonn bei Carl Schmitt nachzugehen und verband dies mit einer persönlichen Empfehlung bei Schmitt,<sup>14</sup> mit dem Smend zu dieser Zeit auf fast freundschaftlichem Fuße zu stehen glaubte.<sup>15</sup> Zum Wintersemester 1926/27 wechselte Kirchheimer an die Universität Bonn. Dieser erneute Studienortwechsel kam ihm auch aus privaten Gründen zupass, denn Hilde Rosenfeld, mit der sich eine feste Beziehung entwickelt hatte, wollte ihr Studium ebenfalls in Bonn beenden.

11 Zur Biografie Kurt Rosenfelds vgl. Ladwig-Winters (2007: 247 f.).

12 Otto Kirchheimer, Lebenslauf (27. Dezember 1927). In: Universität Bonn, Archiv der Juristischen Fakultät, Prüfungsakte Otto Kirchheimer, Promotion 1927/28, Nr. 500-524.

13 So der Bericht von Wilhelm Hennis in einem Gespräch am 26. September 2009.

14 So der Bericht von Wilhelm Hennis in einem Gespräch am 26. September 2009.

15 Das wechselhafte persönliche Verhältnis zwischen Schmitt und Smend ist dokumentiert in ihrem Briefwechsel (vgl. Schmitt/Smend 2011).

Carl Schmitt war nach seinem Wechsel aus Greifswald seit dem Sommersemester 1922 an der Bonner Universität. Schmitts insgesamt fast sechs Bonner Jahre gelten als eine besonders produktive Phase seines Schaffens. Zum einen fällt in diese Zeit die Publikation mehrerer seiner bis heute als am wichtigsten angesehenen kleineren Schriften sowie die Fertigstellung seiner *Verfassungslehre*. Des Weiteren gelang es Schmitt in dieser Phase seines Lebens, ein umfangreiches Netzwerk zu wissenschaftlich und politisch wichtigen und zu kulturell interessanten Personen aufzubauen. Drittens schließlich konnte er in Bonn einen Kreis von Schülern um sich scharen, zu denen Ernst Forsthoff, Ernst Rudolf Huber, Werner Weber und Ernst Friesenhahn gehörten.<sup>16</sup>

Kirchheimer kam im September 1926 in Bonn an. Er hatte in der Zwischenzeit den Rat von Smend befolgt und Schmitts Schriften gelesen und nahm bald nach seiner Ankunft Kontakt zu Schmitt auf. Für den 11. Oktober erwähnt Schmitt den Antrittsbesuch des neuen Studenten: »Der Student Kirchheimer kam und meldete sich fürs Seminar an«.<sup>17</sup> Kirchheimer studierte in Bonn zwei Semester. Schmitt hielt im Wintersemester 1926/27 ein Seminar mit dem Titel »Staatstheorien« ab, las über »Völkerrecht« und führte zudem »Verwaltungsrechtliche Übungen« durch. Der Teilnehmerkreis an Schmitts Seminaren war eng begrenzt, in der Regel waren es nicht mehr als zehn Studierende. Den Kern dieser kleinen Gruppe bildeten seine Doktoranden. Kirchheimer war in diesem Kreis der einzige politisch deutlich auf der Linken stehende. Schnell wusste der neu aus Berlin hinzugekommene Kirchheimer in der Gruppe durch kluge und zugespitzte Redebeiträge zu imponieren und wurde zu einem der unbestrittenen »Sterne des Seminars« (Mehring 2009: 203). Schmitt führte zu dieser Zeit regelmäßig Tagebuch und Kirchheimer findet darin mehrere Male lobende Erwähnung. Am 2. Februar 1927 hielt Schmitt dort beispielsweise fest: »Schönes Seminar [...], Oberheid und Kirchheimer sprechen sehr gut«.<sup>18</sup> Im Sommersemester 1927 bot Schmitt ein Seminar über »Einheit und Undurchdringlichkeit des Staates« an und las über »Politik (Allgemeine Staatslehre)« und »Deutsches Rechts- und Landesstaatsrecht«. Im Wintersemester 1927/28, seinem letzten Bonner Semester vor seinem Wechsel an die

16 Zur Bonner Zeit von Schmitt, den erwähnten Lehrveranstaltungen und zu seiner Schülerschaft vgl. Mehring (2009: 140-185).

17 Carl Schmitt, Tagebucheintrag vom 11. Oktober 1926. Ich danke Gerd Giesler, dem Mitherausgeber der für 2017 zur Veröffentlichung geplanten Tagebücher von Carl Schmitt aus den Jahren 1925-1929 dafür, dass er mir die Transkriptionen der von Schmitt notierten Einträge zur Verfügung gestellt hat.

18 Carl Schmitt, Tagebucheintrag vom 2. Februar 1927.

Handelshochschule in Berlin, bot er ein »Staatphilosophisches Seminar« sowie erneut Vorlesungen zum Völkerrecht und zur Allgemeinen Staatslehre an. Gern ließ er sich nach seinen Lehrveranstaltungen von Seminarteilnehmern begleiten. In seinem Tagebuch äußert er sich wiederholt positiv über Kirchheimer: »nett, besonders Kirchheimer« (23. Juni 1927), »Kirchheimer war klug und nett« (30. Juni 1927). Ausweislich dieser Notizen schätzte Schmitt ihn als jugendlich-anregenden Gesprächspartner, wenn auch von der politischen Gegenseite. Aber dies schien für Schmitt den Reiz und das Interesse, mit Kirchheimer zu debattieren, eher noch zu erhöhen. Folgt man der Auswertung dieser Tagebucheinträge von Reinhard Mehring, dann war kein anderer Doktorand am Ende der Bonner Phase bei Schmitt so präsent wie Otto Kirchheimer (vgl. Mehring 2014: 34). Doch eine wirklich persönlichere Verbindung zwischen Schmitt und Kirchheimer wollte nicht gelingen. Mit Kirchheimer entwickelte Schmitt keinen solch ähnlich engen, fast freundschaftlichen Umgang wie zu seinen anderen Doktoranden. Schmitt verließ Bonn im Sommer 1927 in Richtung Berlin, um dort seine Professur an der Handelshochschule anzutreten. Kirchheimer blieb mit seiner Freundin in Bonn. Beide wollten so schnell wie möglich ihr Studium mit dem Ersten Juristischen Staatsexamen abschließen und Kirchheimer arbeitete zudem unter Hochdruck an der Fertigstellung seiner Promotionsschrift.

## 2. Zur Staatslehre des Sozialismus und Bolschewismus

Bei Carl Schmitt war es Usus, dass er seinen Doktoranden das Thema ihrer Promotionsschrift vorgab. Die anregenden Gespräche während der ambulanten Sprechstunden bei den Spaziergängen veranlassten Schmitt, als Thema der Dissertation Kirchheimers einen Vergleich zwischen den Staatstheorien des russischen Kommunismus und des Sozialismus auszugeben. Schmitts Themenwahl stieß beim Promovenden auf begeisterte Zustimmung.<sup>19</sup> Kirchheimer sah darin eine Chance, seine eigene politiktheoretische Position zwischen Kommunisten, Sozialdemokraten und Linkssozialisten genauer zu finden; Schmitt wiederum erhoffte sich von der Arbeit eine Kritik des Bolschewismus (vgl. Mehring 2014: 38).

Kirchheimer begann mit der Niederschrift der Dissertation in den Sommersemesterferien 1927. Sechs Monate später reichte er die Arbeit am

19 So der Bericht von Ossip K. Flechthelm in einem Gespräch am 13. Februar 1988.

27. Dezember 1927 ein. Der genaue Titel der Schrift lautete *Zur Staatslehre des Sozialismus und Bolschewismus*.<sup>20</sup> Auch nach seinem Wechsel nach Berlin blieb Schmitt in das Bonner Prüfungsgeschehen involviert und nahm die Prüfungen der von ihm zuvor in Bonn betreuten Studierenden im Rahmen von Staatsexamina und Promotionsverfahren ab. Als Prüfungsgebiete seiner mündlichen Staatsexamensprüfung hatte Kirchheimer die Allgemeine Staatslehre im Hauptfach sowie das Völkerrecht und das Strafprozessrecht als Nebenfächer ausgewählt. Für den 14. Februar 1928 findet sich in Schmitts Tagebuch der Hinweis, dass er Kirchheimer im Ersten Juristischen Staatsexamen geprüft und mit der Prädikatsnote »gut« bewertet habe (vgl. Mehring 2014: 38). Die Dissertation von Kirchheimer las er am 19. Februar 1928 und gab sein Gutachten am folgenden Tag bei der Bonner Fakultät ab. Schmitt formulierte an diesem Tag noch zwei weitere Promotionsgutachten. Für heutige Verhältnisse ist das Gutachten vergleichsweise knapp. Schmitt lobte darin die »ausgezeichnete[n] begriffliche[n] Ausführungen« der Arbeit. Kritisch notierte er, dass die Arbeit »zu viele Thesen und unausgeführte Gedanken« enthalte, die jede für sich Stoff einer genaueren Betrachtung gewesen wären. Er sah darin aber kein Manko, sondern einen »typische[n] Fall jugendlicher Produktivität«. Schmitt attestiert Kirchheimer eine »zweifelloos sehr große wissenschaftliche Begabung«.<sup>21</sup> Ein Zweitgutachten findet sich in den Akten nicht; häufig zeichneten die Zweitgutachter in dieser Zeit die vom Erstgutachter vor-

20 Schreiben Otto Kirchheimer an Dekan Heinrich Göppert vom 27. Dezember 1927. Universität Bonn, Archiv der Juristischen Fakultät, Prüfungsakte Otto Kirchheimer, Promotionen 1927/28, Nr. 500-524.

21 Der vollständige Text des Gutachtens lautet: »Die Arbeit enthält zu viele Thesen und unausgeführte Gedanken. Als besonders interessant und wissenschaftlich wertvoll sind zu nennen: die Thesen von der sozialen Gleichgewichtsstruktur des modernen Industriestaates (S. 11 ff.) und die Feststellung, daß im heutigen Sozialismus ein doppelter Fortschrittsbegriff enthalten ist (die »Lehre vom doppelten Fortschritt« S. 35 ff.). Dazu kommen ausgezeichnete begriffliche Ausführungen, wie die Unterscheidung von Utopie und Mythos, die Integrierungsfunktion der Justiz usw. Fast jede einzelne dieser Thesen und Meinungen hätte – in Ruhe systematisch ausgeführt und dargelegt – für eine Dissertation genügt, während jetzt der Gesamteindruck unter dem Übermaß nicht ausgeführter Einfälle leidet. Damit soll nicht gesagt sein, daß es sich um oberflächliche oder dilettantische Aperçus handle; vielmehr liegt hier nur ein typischer Fall jugendlicher Produktivität vor. Ich möchte dem Verfasser die Menge seiner Ideen also nicht zum Vorwurf machen und statt dessen die zweifelloos sehr große wissenschaftliche Begabung und die selbständige und wertvolle Erörterung von besonders aktuellen und wichtigen Begriffen (wie Demokratie, Liberalismus, Parlamentarismus, Sozialismus) hervorheben, die es m. E. rechtfertigen, die Arbeit als sehr gut zu bezeichnen.« Dissertationsgutachten Carl Schmitt vom 19. Februar 1928. Universität Bonn, Archiv der Juristischen Fakultät, Prüfungsakte Otto Kirchheimer, Promotionen 1927/28, Nr. 500-524.

genommene Bewertung mit »einverstanden« ab. Die zweistündige Disputation erfolgte zusammen mit der Prüfung von Werner Weber, der ebenfalls von Schmitt promoviert wurde.

Kirchheimer reiste als frisch gebackener Dr. des. nach Nürnberg zu seinem ehemaligen Vormund Ludwig Rosenthal und dessen Familie. Von dort aus stellte er den Antrag an die Fakultät, an Stelle der gedruckten Fassung der vollständigen Dissertation 120 Exemplare eines Aufsatzes einreichen zu dürfen, der in der ›Zeitschrift für Politik‹ erscheinen werde. »Der Aufsatz«, so Kirchheimer in dem Schreiben, »stellt eine Zusammenfassung der Ergebnisse meiner Dissertation dar.«<sup>22</sup> Schmitt hatte diesem Verfahren bereits vorab seine Zustimmung erteilt: »Der beil.[iegende] Aufsatz enthält eine gedrängte Zusammenfassung der Dissertation und ist von besonderem wissenschaftlichen Interesse.«<sup>23</sup> Die Verleihung des Dokortitels erfolgte am 15. Mai 1928,<sup>24</sup> nachdem Kirchheimer wie angekündigt die 120 Sonderdrucke des Aufsatzes als Belegexemplare an die Bonner Fakultät geschickt hatte.<sup>25</sup>

22 Schreiben Otto Kirchheimer an den Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Bonn, Heinrich Göppert, vom 2. März 1928. In: Universität Bonn, Archiv der Juristischen Fakultät, Prüfungsakte Otto Kirchheimer, Promotionen 1927/28, Nr. 500-524.

23 Schreiben Carl Schmitt an den Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Bonn vom 1. März 1928. In: Universität Bonn, Archiv der Juristischen Fakultät, Prüfungsakte Otto Kirchheimer, Promotionen 1927/28, Nr. 500-524.

24 Abweichend von den Schriftwechseln, dem Gutachten und der als Aufsatz publizierten Fassung nennt die Promotionsurkunde als Titel der Arbeit »Zur Staatslehre [...]« und nicht »Zur Staatslehre des Sozialismus und Bolschewismus«. Als Benotung ist »sehr gut« eingetragen. (Promotionsurkunde Otto Kirchheimer; Original im Besitz von Hanna Kirchheimer-Grossman).

25 Reinhard Mehring hat in seinem erstmals 2011 publizierten Artikel über Kirchheimers Promotionsakte zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass Kirchheimers Schrift *Zur Staatslehre des Sozialismus und Bolschewismus* von allen bisherigen Interpreten in der Fassung zur Kenntnis genommen worden ist, wie sie sich in der ›Zeitschrift für Politik‹ findet (vgl. Mehring 2014: 43). Bei den Vorbereitungen dieser Ausgabe der Gesammelten Schriften von Otto Kirchheimer wurde intensiv nach dieser Originalfassung der Promotionsschrift Kirchheimers gesucht. Doch bislang ohne Erfolg. Die Schrift findet sich weder in seiner Promotionsakte in Bonn noch in irgendeinem der von uns durchsuchten Nachlässe und auch in keinem anderen der von uns durchsuchten Archiv- oder Bibliotheksbestände. Reinhard Mehring erinnert sich daran, sie in den Altbeständen der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz zu Berlin vor dem Umzug der Bestände in andere Gebäude in der Hand gehabt zu haben. Doch auch hier blieben alle Recherchen und alles Suchen ohne positives Ergebnis. Möglicherweise trägt Reinhard Mehring die Erinnerung. Denn der von ihm nach seinen Angaben in der Abgabefassung zu findende Danksagungsvermerk ist zwar nicht in der im regulären Heft der ›Zeitschrift für Politik‹ gedruckten Fassung der Schrift zu lesen, er findet sich jedoch als ein vom Verlag besorgter Aufdruck auf der Rückseite der Sonderdrucke. Die den Lebenslauf ergänzende gedruckte

Kirchheimer beginnt seinen Aufsatz *Zur Staatslehre des Sozialismus und Bolschewismus* mit einer Kritik am »geringe[n] politische[n] Eigengehalt des Liberalismus« (S. 132). Er wirft dem Liberalismus vor, im Kampf gegen die feudalen Mächte im frühen 19. Jahrhundert zu naiv auf den Rechtsstaatsgedanken und den Konstitutionalismus vertraut zu haben. Zwischenzeitlich habe sich die Arbeiterklasse zu einem relevanten politischen Faktor gemausert. Aufgrund ihrer »gemeinsame[n] Frontstellung gegen den feudalen Halbabsolutismus« (S. 132) gerieten der bürgerliche Liberalismus und die Arbeiterklasse im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in eine nähere Beziehung, was Kirchheimer zufolge bis auf den heutigen Tag die politische Identität der westeuropäischen Sozialisten geprägt habe. Dieses historische Bündnis sei erst von dem Zeitpunkt an zerbrochen, an dem das allgemeine und gleiche Wahlrecht durchgesetzt worden sei. Denn nun würden die demokratischen Prinzipien gegen die sozialen Trägerschichten des Liberalismus selbst angewendet. Prägnant würden diese Differenzen bei den unterschiedlichen begrifflichen Auslegungen des Demokratiebegriffs. Demokratie bedeute zunächst ganz allgemein die politische »Teilnahme jedes Einzelnen« (S. 133).

Für seine weiteren von Schmitt gelobten begrifflichen Unterscheidungen nimmt Kirchheimer Anleihen an der Terminologie des linken Austromarxisten Max Adler. Solche Anleihen an Adler nimmt er auch in methodischer Hinsicht. Adler hatte sein Buch *Die Staatsauffassung des Marxismus* mit dem Untertitel versehen *Ein Beitrag zum Unterschied von juristischer und soziologischer Methode* (Adler 1922). Auch für Kirchheimer sind alle juristischen Formen Ausdruck gesellschaftlicher Klassenverhältnisse. Adler unterschied zwischen der »politischen« und der »sozialen« Demokratie.<sup>26</sup> Während die »bloß politische Demokratie« allen Bürgern prinzipiell gleiche politische Beteiligungsrechte ein-

Danksagung lautet: »Insbesondere aber bin ich meinem verehrten Lehrer Herrn Professor Dr. Schmitt in Bonn für die vielfältigen Anregungen, die ich von ihm empfang, zu Dank verpflichtet.« (Otto Kirchheimer, Sonderdruck von *Zur Staatslehre des Sozialismus und Bolschewismus* der ›Zeitschrift für Politik‹ unter dem Titel *Zur Staatstheorie des Sozialismus und Bolschewismus*. In: Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz zu Berlin, Mappensignatur Fi 566-1928,2). Sollte die Abgabefassung der Dissertation im Zuge der weiteren Arbeit an dieser Edition doch noch irgendwo entdeckt werden, und sollte sie tatsächlich von dem in der ›Zeitschrift für Politik‹ erschienen Text abweichen, wird sie in den sechsten und letzten Band der Schriften von Otto Kirchheimer aufgenommen werden. – Ich danke Reinhard Mehring für seine unterstützenden Hinweise bei der Fahndung nach der Abgabefassung und Lisa Klingsporn für ihre unermüdliche Hilfe bei der Suche in Archiven.

26 Vgl. Adler (1922: 116-132) und Adler (1926).

räume, aber ansonsten auf der sozialen Heterogenität einer kapitalistischen Klassengesellschaft basiere, sei erst die »soziale Demokratie« der solidarischen Vergesellschaftung im Sozialismus die »wirkliche Demokratie«. Aus diesem Grund gehe man Adler zufolge nicht fehl, wenn man die gegenwärtige bürgerliche Demokratie aufgrund ihres gesellschaftlichen Klassencharakters als eine Diktatur der Bourgeoisie bezeichne. Adler plädierte für eine Wiederaufnahme der Marx'schen Formel von der »Diktatur des Proletariats« in die Theoriesprache der österreichischen und deutschen Sozialdemokratie. Er berief sich dabei neben Marx und Luxemburg auch auf Schmitts Buch über die Diktatur.<sup>27</sup> Max Adlers Schriften und insbesondere seine terminologische Unterscheidung zwischen den beiden Formen der Demokratie stießen in den linken Kreisen der Weimarer Jungsozialisten in den »Jungsozialistischen Blättern« sowie im Umfeld der Zeitschrift »Klassenkampf – Sozialistische Politik und Wirtschaft« auf breite Resonanz und Zustimmung.<sup>28</sup>

Auch Kirchheimer greift diese Unterscheidung auf, findet für sie aber auch die eigene Bezeichnung von »Formal- und Wertdemokratie« (S. 133). Im Sinne Adlers versteht er unter der formalen Demokratie des Liberalismus den Zustand einer allgemeinen politischen Gleichberechtigung, die in der »Freiheit von Werten selbst einen Wert« (S. 134) erblickt. Die Formaldemokratie sei die politische Form, in der sich in einer bestimmten Phase des Klassenkampfes die gegensätzlichen sozialen Kräfte solange gruppierten, bis eine historische Entscheidung zwischen ihnen ausgetragen worden sei. Die Wertdemokratie hingegen basiere auf der Anerkennung eines allen Bürgern »gemeinsamen Wert[es]« (S. 133), auf »bestimmte[n] Vorstellungen sozialer Homogenität« (S. 135), die über die bloße politische Gleichberechtigung hinausgingen. Kirchheimer folgt Adler auch im Hinblick auf dessen unter Rückgriff auf die Darlegungen von Marx in seiner Schrift *Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte* entwickelte These, dass die formale Demokratie nicht stabil sei (vgl. Adler 1926: 112-131). Sie funktioniere nur so lange, wie ein annäherndes Gleichgewicht der sich bekämpfenden sozialen Klassen herrscht und eine daraus resultierende »stillschweigende Abmachung« (S. 135) zwischen ihnen existiert, dass durch Wahlen und ihr »zufälliges Mehrheitsergebnis« (S. 135) entschieden wird, wer jeweils die Regierung stellen soll. Da formale Demokratie auf

27 Vgl. Adler (1922: 193-197). Zu dieser Schmitt-Rezeption vgl. Ananiadis (1999).

28 Zu Adlers Demokratietheorie und seinem großen Einfluss auf die damalige linkssozialistische Theoriebildung vgl. Walter (1980: 80-90), Pfabigan (1982) und Bavaj (2005: 201-218).

einem Kompromiss basiert, versuchen alle sozialen Gruppen, ihre gesellschaftspolitischen Vorstellungen in die Verfassung hineinzuschreiben, um sie dadurch abzusichern. Kirchheimer nimmt an dieser Stelle Überlegungen der zeitgenössischen Reformsozialisten Heinrich Cunow und Karl Renner auf, die für eng umschriebene rechtliche Begrenzungen der Regierungsgewalt eintraten, um einer bürgerlichen Regierung einen möglichst geringen Spielraum zu geben, gegen die Interessen der Arbeiterklasse zu agieren. Aufgrund dieser Gefahr hatten sich diese sozialistischen Theoretiker auch gegen die juristische Freirechtsschule und für eine strikte Bindung der Justiz an den Rechtspositivismus ausgesprochen. Kirchheimer verwendet im Zusammenhang mit der rechtspolitischen Strategie von Cunow und Renner den Ausdruck »Verrechtlichung« (S. 136), worunter er die Ausweitung der rechtlichen Kodifizierung des staatlichen Verwaltungshandelns versteht und die er als Versuch bewertet, »jeder Machtentscheidung [...] auszuweichen« (S. 136). Der Begriff ›Verrechtlichung‹ war 1919 von Hugo Sinzheimer im Zusammenhang mit der Räteverfassung geprägt worden und wird von Kirchheimer auf sämtliche Rechtsgebiete ausgeweitet.<sup>29</sup> Erst wenn es zu umfassenden Verrechtlichungen der sozialen Beziehungen gekommen ist, sei die »wahre Epoche des Rechtsstaats« (S. 136) angebrochen. Nun liege der Wert einer Entscheidung nicht mehr in ihrer sachlichen Begründung, sondern sei ausschließlich darin zu finden, dass sie eine rechtliche Entscheidung sei. Ein solcher Staat, so wendet Kirchheimer diese Entwicklung kritisch, »lebt vom Recht, aber es ist kein Recht mehr, es ist ein Rechtsmechanismus, und jeder, der die Führung der Staatsgeschäfte zu bekommen glaubt, bekommt stattdessen eine Rechtsmaschinerie in die Hand, die ihn in Anspruch nimmt wie einen Maschinisten seine sechs Hebel, die er zu bedienen hat« (S. 136).

Vor dem Hintergrund dieser generellen rechtspolitischen Charakterisierung der zeitgenössischen rechtsstaatlichen Massendemokratie präsentiert Kirchheimer die beiden Staatstheorien des Sozialismus und des Bolschewismus. Deren Darstellung ist nicht systematisch organisiert, sondern mäandert zwischen den beiden Theorien und verschiedenen Topoi. Auch nimmt Kirchheimer keine Trennung zwischen Darstellung und Kritik der jeweiligen Theorien vor, sondern rekonstruiert sie von vornherein aus kritischer Perspektive. Zur Charakterisierung der russischen und sowjetischen Doktrinen und Verhältnisse stützt sich Kirch-

29 Zur Rezeption des Begriffs ›Verrechtlichung‹ in Anschluss an Kirchheimer seitens der rechtssoziologischen Justizkritik von Rüdiger Voigt, Spiros Simitis, Jürgen Habermas, Rudolf Wiethölter und weiteren Autoren vgl. Teubner (1998).

heimer auf die (soweit sie damals bekannt waren) einschlägigen Bemerkungen von Marx und Engels über Russland, auf Aussagen von Lenin und Stalin sowie auf ältere und übersetzte menschwistische Literatur. Für die Darstellung der sozialistischen Staatstheorie der Zweiten Internationale zieht er vor allem die Schriften des russischen Sozialdemokraten Plechanow, des französischen Sozialisten Jean Jaurès und des zu seiner Zeit wichtigsten Theoretikers der deutschen Sozialdemokratie, Karl Kautsky, heran.

Kirchheimer wirft den Sozialisten vor, einer naiven »Theorie vom Doppelten Fortschritt« (S. 139) zu huldigen, wonach mit dem Fortschritt der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung quasi automatisch auch ein Fortschritt zum Humanismus in der Entwicklung der Menschheit einhergehe, weswegen die politische Konfliktaustragung zivilisierter erfolgen könne. Kirchheimer zufolge schürt diese Theorie die Illusion einer friedlichen Mehrheit der sozialistischen Kräfte in der bestehenden Formaldemokratie und münde konsequenterweise in der Preisgabe des Diktaturbegriffs für die sozialistische Sache. Marx, so Kirchheimer, habe eine solche humanistische Theorie nie verfochten und in Russland sei es Lenin gewesen, der solche Ideen wirkungsvoll verworfen und sie mit einer Lehre vom rücksichtslosen Klassenkampf ersetzt habe, welche keine über den Klassen stehende Moral anerkenne. Kirchheimer sieht in diesen Thesen von Lenin Parallelen sowohl zu Nikolai Berdjajews russisch-orthodoxer Religionsphilosophie mit ihrer Zuspitzung des unerbittlichen Kampfes zwischen Christ und Antichrist wie auch zu Georges Sorels Zelebrierung der politischen Gewalt und des Mythos.<sup>30</sup> Ähnlich wie Carl Schmitt in seinem Kapitel über die irrationalistischen Theorien unmittelbarer Gewaltanwendung in seiner Schrift über die *Geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus* (vgl. Schmitt 1926: 77-90) referiert Kirchheimer die Thesen von Sorel und Lenin in einer Art und Weise, die seine Faszination für diese beiden Propagandisten eines rücksichtslosen politischen Handelns erkennen lassen.

Besondere Aufmerksamkeit widmet Kirchheimer dem bolschewistischen Diktaturbegriff. In Anlehnung an die terminologische Unterscheidung seines Doktorvaters zwischen kommissarischer und souveräner Diktatur (vgl. Schmitt 1921: 130-152) rechnet er Lenins Diktaturverständnis der zweitgenannten Variante zu, da sie mit allen sich bietenden Mitteln zielgerichtet den Boden für den Aufbau eines sozialistischen Staates der sozialen Gleichheit schaffen will. Auffällig ist, wie kreativ Kirchheimer in diesem Zusammenhang auch auf Überlegungen

30 Vgl. Berdjajew (1924) und Sorel (1906).